

# Rhein-Hunsrück-Zeitung

23.02.2012

## Leserbrief

**Römertherme** Der Bopparder Stadtrat hat Bürgermeister Walter Bersch für das Jahr 2008 noch keine Entlastung erteilt.

## „Ergebnisse wurden dokumentiert“

Bereits am 8. August 2011 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) die Prüfung der Jahresrechnung abgeschlossen und die Ergebnisse (Tatsachen) in einer Niederschrift dokumentiert. Der RPA sah sich aber fachlich nicht in der Lage, eine abschließende Beurteilung, die auch einen Entlastungsvorschlag des Bürgermeisters beinhalten kann, abzugeben. Er beschloss, zu seiner Unterstützung ein Anwaltsbüro hinzuzuziehen. Der Stadtrat stimmte zunächst zu, zog diese Zustimmung aber wieder zurück. Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde durch einen Minderheitenbeschluss zumindest erreicht, dass eine Expertenanhörung anberaumt wurde. Eine solche Anhörung hat den Nachteil, dass die Experten im Vorfeld keine Gelegenheit hatten, zusätzlich zu den vorliegenden Unterlagen weitere Erkundigungen einzuholen.

Es ist nur eine von vielen Feststellungen des RPA, dass von fünf Planungsphasen nur für zwei ein ausdrücklicher Beschluss des Stadtrates zu deren Vergabe gefasst wurde. Die Legitimierung der anderen Phasen erfolgte nach Aussage der Experten durch ein so genanntes konkludentes Verhalten des Stadtrates, ein sicherlich ungewöhnlicher Verwaltungsvorgang.

Neu war für den RPA auch, dass ein einseitig vom Bürgermeister unterschriebener Vertragstext zur Planungsphase 5 durch „mündliche Annahme“ Rechtskraft erhalten haben könnte. Dies gilt wiederum nicht für die Honorarvereinbarungen. Ungeklärt musste auch bleiben, welche Rechtskraft ein im Dezember 2010 abgeschlossener Vertrag entfaltet, der von beiden Partnern um zwei Jahre rückdatiert wurde, und zwar zu einem Zeitpunkt, da laut Ratsbeschluss eine weitere Vergabe von Leistungsphasen nicht mehr statthaft war.

Aus diesem Text wurde allerdings die Honorarstruktur auf den Vertrag zu den Planungsphasen 1 bis 4 übertragen, die diesen mit der zwei Jahre nach Abschluss der Arbeiten erstellten Schlussrechnung um etwa 100 000 Euro teurer machte. Die Experten konnten zu keiner Klärung beitragen, weil auch die Rechtsverbindlichkeit des rückdatierten Vertrages noch geklärt werden müsste und die Überprüfung von Honorarfragen nicht zum Leistungsumfang einer Anhörung gehört. Abschließend sei gesagt, dass sich der RPA vor der Expertenanhörung noch nicht mit der Entlastung beschäftigt hat.

**Heinz Klinkhammer (FWG),  
Vorsitzender des RPA**